

Preisblatt zu den Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme (iMSys)

Stand: 01.01.2020

Sofern der Messstellenbetrieb über ein intelligentes Messsystem (iMSys) erfasst wird und wir als Lieferant dienstleistend mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden, rechnen wir die Kosten für den Messstellenbetrieb des iMSys separat in der tatsächlich anfallenden Höhe spätestens mit der Rechnungstellung mit Ihnen ab. Die Kosten für den Messstellenbetrieb richten sich nach den Messstellenbetriebskosten ihres grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Die tatsächlichen Messkosten können wir Ihnen erst verbindlich benennen, sofern uns für Ihre Lieferstelle durch den Messstellenbetreiber alle Informationen mitgeteilt wurden. Mit der Vertragsbestätigung werden Sie hierüber korrekt informiert.

Die tatsächlichen Kosten für ein iMSys sind je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich. Als Kostenorientierung gelten die Preisobergrenzen, siehe folgende Preise zu den Preisobergrenzen iMSys.

Der für die aufgeführten Kategorien relevante Jahresstromverbrauch bemisst sich nach § 31 Abs. 4 MsbG. Bei mehreren intelligenten Messsystemen eines Anschlussnutzers innerhalb eines Gebäudes reduzieren sich die vg. Preise entsprechend § 31 Abs. 5 MsbG.

Zusatzleistungen	EUR (netto)	EUR (brutto)
Wandler in der Niederspannungsebene	24,31	28,93
Schaltbox	^{3)a}	³⁾

- 1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 %.
- 2) Die Preise für intelligente Messsysteme in dieser Gruppe werden je Anwendungsfall individuell ermittelt.
- 3) Der Preis wird veröffentlicht, wenn er technisch verfügbar ist.

Intelligentes Messsystem (iMSys)	EUR (netto)	EUR (brutto)
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG	84,03	100,00
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
> 100.000 kWh/Jahr	²⁾	²⁾